

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Maler- und Gipsarbeiten für das neue Postgebäude in Neuenburg werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaße und Bedingungen sind bei den bauleitenden Architekten, Herren Béguin & Rychner, place des Halles 9, in Neuenburg, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Neuenburg“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 18. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. Mai 1895.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Verputz-, Pflästerer-, Zimmer-, Spengler-, Holzcementbedachungs- und Schlosserarbeiten, sowie die Erstellung der Blitzableitung für ein Futtermagazin auf der Kalberweide bei Thun werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im eidgenössischen Bau-bureau in Thun zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift „Angebot für Bauarbeiten in Thun“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 18. Mai nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 4. Mai 1895

Die Direktion der eidg. Bauten.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ausschreibung.

Zufolge Bundesbeschlusses vom 6. April dieses Jahres ist bei der Kanzlei des schweizerischen Bundesgerichtes die Stelle eines **dritten Sekretärs** zu besetzen.

Derselbe hat in erster Linie als Vertreter des französischen Gerichtsschreibers zu funktionieren, muß jedoch der deutschen Sprache ebenfalls mächtig sein und sollte auch einige Kenntnis des Italienischen besitzen. Die Besoldung beträgt Fr. 5000—7000. Die Amtsdauer beginnt im Monat Mai 1895 und endigt am 31. Dezember 1900.

Bewerber um die genannte Stelle haben ihre Anmeldungen nebst Ausweisen über ihre Befähigung bis spätestens den **15. Mai 1895** dem Präsidenten des Bundesgerichtes einzureichen.

L a u s a n n e, den 17. April 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesgerichtes,
Der Präsident:
J. Broye.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist die Professur für Rechtslehre auf Beginn des nächsten Wintersemesters (1. Oktober) neu zu besetzen.

Bewerber um diese Professur sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von einem „curriculum vitae“, nebst Zeugnissen und Ausweisen über ihre bisherige Thätigkeit und Leistungen bis 18. Mai an den Unterzeichneten einzusenden, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Professur erteilen wird.

Z ü r i c h, den 16. April 1895.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:
H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **II. Adjunkten der eidgenössischen Munitionsfabrik in Thun** mit einer Minimalbesoldung von Fr. 3500 wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Anmeldungen für diese Stelle mit Ausweis über theoretische und praktische Ausbildung als Maschineningenieur sind bis zum **31. Mai** nächsthin an das unterzeichnete Departement zu richten.

Bern, den 4. Mai 1895.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Einnehmers am Hauptzollamt Entrepôt de Rive in Genf** wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis **11. Mai** nächsthin der Zolldirektion in Genf einzureichen.

Bern, den 29. April 1895.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Fiez (Waadt). Anmeldung bis zum 21. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Briefträger in Bätterkinden (Bern).
- 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Rüscheegg (Bern).
- 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Kappelen (Bern).

Anmeldung bis zum 21. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- 5) Briefträger in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 21. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 21. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Perlen (Luzern). } Anmeldung bis zum 21. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 8) Briefträger in Ibach (Schwyz). }
- 9) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Wil (Zürich). } Anmeldung bis zum 21. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 10) Briefträger in Zürich 16 (Wiedikon). }
- 11) Briefträger in Küßnacht (Zürich). }
- 12) Postcommis in St. Gallen. } Anmeldung bis zum 21. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 13) Briefträger in Zuzwil (St. Gallen). }
- 14) Briefträger in Bruggen (St. Gallen). }
- 15) Telegraphist in Aigle. } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 16) Telegraphist in Bulle. }
- 17) Telegraphist in Genf. }
- 18) Telegraphist in Sitten. }
- 19) Telegraphist in Bern. } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 20) Telegraphist in Burgdorf. }
- 21) Telegraphist in Freiburg. }
- 22) Telegraphist in Baden. } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 23) Zwei Telegraphisten in Basel. }
- 24) Telegraphist in Luzern. }
- 25) Telegraphist in Schaffhausen. } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 26) Vier Telegraphisten in Zürich. }
- 27) Telegraphist in Rapperswyl (St. Gallen). } Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
- 28) Telegraphist in Romanshorn. }
- 29) Telegraphist in St. Gallen. }
- 30) Telegraphist in Lugano. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Mai 1895 bei der Telegrapheninspektion in Bellinzona.
-
- 1) Briefträger in Laconnex (Genf). Anmeldung bis zum 14. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Genf.

- 2) Posthalter in Vugelles-la Mothe. }
 3) Postablagehalter und Briefträger }
 in Cossonay Bahnhof. } Anmeldung bis zum 14. Mai
 4) Postablagehalter und Briefträger } 1895 bei der Kreispostdirektion in
 in Autavaux (Freiburg). } Lausanne.
 5) Briefträger in Oron. }
- 6) Posthalter, Briefträger und Bote in Trubschachen (Bern). Anmeldung
 bis zum 14. Mai 1895 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Briefträger in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 14. Mai 1895 bei
 der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 8) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 14. Mai 1895 bei der Kreis-
 postdirektion in Basel.
- 9) Kreispostcontroleur in Luzern. }
 10) Postcommis in Luzern. } Anmeldung bis zum 14. Mai
 1895 bei der Kreispostdirektion in
 Luzern.
- 11) Telegraphist in St. Niklaus (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 11. Mai 1895 bei der Telegraphen-
 inspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Orbe (Waadt). Jahresgehalt Fr. 300, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 11. Mai 1895 bei der Telegraphen-
 inspektion in Lausanne.
- 13) Telegraphist in Saxon (Wallis). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 11. Mai 1895 bei der Telegraphen-
 inspektion in Lausanne.

 **Bedeutende Preisermässigung.** 

Volkswirtschafts-**L**exikon der **S**chweiz.

(Urproduktion, Handel, Industrie, Verkehr etc.)

Herausgegeben und redigiert von **A. Furrer**, unter Mitwirkung von Fachkundigen in und
 ausser der Bundesverwaltung.

3 Bände (156 Bogen gr.-8°) statt Fr. 62 broschiert in 3 soliden Glanz-
 leinwandbänden zu Fr. 25, in feinen Halblederbänden statt Fr. 70 Fr. 30.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschürt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare samt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfnis entgegen und darf als vorzüglicher Ratgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Bureaux aufs beste empfohlen werden.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Publikationsorgan

für das

Transport- und Tarifwesen

der

Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

№ 19.

Bern, den 8. Mai 1895.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

305. (^{19/95}) *Plakattarif für Lust- und Rundfahrtsbillete der schweizerischen Nordostbahn, vom 15. Mai 1894. Neuausgabe.*

Mit 15. Mai 1895 tritt eine Neuausgabe des Plakattarifs der schweizerischen Nordostbahn für Lust- und Rundfahrtsbillete zu ermäßigten Preisen in Kraft, durch welchen derjenige vom 15. Mai 1894 aufgehoben und ersetzt wird.

Zürich, den 30. April 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

306. (^{19/95}) *Plakattarif der J S für Sonntags-, Lustfahrts- und Rundreisebillete im direkten schweizerischen Verkehr, vom 6. Juni 1894. Ergänzung.*

Mit 1. Juni 1895 gelangen folgende neue Billete zur Einführung:

1. Basel-Delsberg-Biel-Bern-Thun-Interlaken-Lauterbrunnen-Wengernalp-Grindelwald-Interlaken-Brünig-Alpnachstad-Luzern-Olten-Basel oder umgekehrt.

Gültigkeitsdauer 8 Tage.

Taxen: I. Klasse Fr. 50. 50, II. Klasse Fr. 41. 30 und III. Klasse Fr. 27. 15.

2. Meiringen-Brienz-Interlaken(Oststation)-Lauterbrunnen-Wengernalp-Grindelwald-Interlaken(Oststation)-Brienz-Meiringen oder umgekehrt.

Gültigkeitsdauer 3 Tage.

Taxen: II. Klasse Fr. 25. 30 und III. Klasse Fr. 14. 70.

Bern, den 7. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

307. (19/95) *Tarife für den französisch-deutsch-schweizerisch-österreichisch-ungarischen Personen- und Gepäckverkehr, vom 1. April 1892. Verschiebung der Neuausgabe.*

Die im Publikationsorgan Nr. 9/95 unter Ziffer 107 angekündigte Neuausgabe der Teile I und II, Heft A, B und C, der obgenannten Tarife wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Bern, den 1. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

308. (19/95) *Tarif international G. V. Nr. 205 für den Rundreiseverkehr Paris etc. — Schweiz, Deutschland und Österreich-Ungarn, vom 1. Mai 1894. Neuausgabe.*

An Stelle des obgenannten Tarifs tritt am 10. Mai 1895 eine Neuauflage in Kraft, enthaltend u. a. Taxen für eine Anzahl neuer Relationen.

Bern, den 7. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

309. (19/95) *Transporttaxe für Holz ab Malters nach Luterbach.*

Für den Transport von „Holz zur Papierfabrikation“ (Knüppelholz) in Ladungen von 10 000 kg. pro verwendeten Wagen ab Malters nach Luterbach über Wohlhusen-Huttwil-Langenthal wird auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Wohlhusen-Huttwil-Bahn eine Transporttaxe von 42 Cts. per 100 kg. eingeführt.

Basel, den 7. Mai 1895.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

310. (19/95) *Württembergisch-schweizerische Gütertarife, Hefte 1, 2 und 3. Ergänzung und Aenderung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1895 erhalten die Stationen Stuttgart die Bezeichnung „Stuttgart Hauptbahnhof“ und Hasenberg die Bezeichnung „Stuttgart Westbahnhof“.

Gleichzeitig treten die in den Heften 1, 2 und 3 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife für Stuttgart Westbahnhof (bisher Hasenberg)

enthaltenen Taxen für Eilgut, Stückgut 1 und 2, und den Specialtarif für bestimmte Stückgüter in Kraft.

Zürich, den 30. April 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

311. (^{19/95}) *Ausnahmetaxen für Maschinen und Maschinenteile etc. ab Baden, Örlikon, Töß, Winterthur und Zürich (Hauptbahnhof) nach Eger zur Ausfuhr nach Rußland.*

Mit Gültigkeit vom 10. Mai 1895 an werden für den Transport von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren aller Art, ferner Maschinen und Geräte aller Art von Eisen und Stahl, zusammengesetzte oder zerlegte, auch in Verbindung mit anderem Material, in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg. ab den Stationen Baden, Örlikon, Töß, Winterthur und Zürich (Hauptbahnhof) nach Eger mit Bestimmung nach Rußland folgende Ausnahmetaxen gewährt:

Von	nach Eger.
	Cts. pro 100 kg.
Baden	258
Örlikon	253
Töß	237
Winterthur	235
Zürich (Hauptbahnhof)	257

Diese Taxen finden im Kartierungswege und zwar im direkten schweizerisch-bayerischen Verkehr via Lindau Anwendung.

Zürich, den 2. Mai 1895.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Rückvergütungen.

312. (^{19/95}) *Transporte von Fensterglas ab Jumet (La Coupe), Jumet (Brülotte) et La Planche nach Lausanne.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden für den Transport von Fensterglas in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Jumet (La Coupe), Jumet (Brülotte) und La Planche nach Lausanne rücksichtlich der Strecke Basel S C B, beziehungsweise Delle transit-Lausanne folgende ermäßigte Taxen im Rückvergütungswege gewährt:

	Taxen pro Tonne
	in Fr. Cts.
Basel S C B bezw. Delle transit (Jumet-La Coupe)-Lausanne	10. 67
" " " " " (Jumet-Brülotte)- "	10. 54
" " " " " (La Planche)- "	10. 19

Bern, den 7. Mai 1895.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

313. (19/95) *Ausnahmetarif für Lebensmittel aus Italien nach Deutschland, vom 1. April 1895. Aenderungen in den Tarifbestimmungen.*

Entgegen der Vorschrift in Ziffer 3, letzter Absatz, der Tarifbestimmungen werden die im Anhang 2 nachgewiesenen außeritalienischen Schnittsätze für Versender von mindestens 2500 Wagen pro Jahr aus Italien nach Deutschland, Belgien, den Niederlanden und England nach abgeschlossener Vereinbarung mit der Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg bei der Abfertigung (statt im Rückvergütungswege) angewendet.

Luzern, den 30. April 1895.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

314. (19/95) *Badisch-bayerischer Gütertarif. Nachtrag V.*

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1895 wird zum badisch-bayerischen Gütertarif der Nachtrag V ausgegeben. Derselbe enthält unter anderem die Aufnahme der an der Neubaustrecke Graben-Neudorf-Karlsruhe-Wintersdorf gelegenen Stationen in den direkten Verkehr mit Bayern, sowie teilweise ermäßigte Frachtsätze für Getreide und Kleie. Der Nachtrag kann durch unsere Güterstellen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 29. April 1895.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

315. (19/95) *Tarif für den württembergisch-elsaß-lothringisch-luxemburgischen Güterverkehr, samt den Nachträgen I—III. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. März 1895 wird mitgeteilt, daß der Tarif vom 1. April 1891 für den württembergisch-elsaß-lothringisch-luxemburgischen Güterverkehr, die Nachträge I bis III, sowie die unter dem 15. Januar 1895 auf dem Verfügungswege eingeführten Ergänzungen zu demselben noch bis Ende Mai 1895 in Kraft bleiben.

Straßburg, den 27. April 1895.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

316. (19/95) *Heft 3 der mitteldeutschen Verbandsgütertarife. Taxermäßigungen.*

Mit Wirkung vom 1. Mai 1895 treten im Verkehr mit den Stationen Ruhla und Thal (Thüringen) neue ermäßigte Frachtsätze in Kraft.

Weitere Auskunft erteilen die Verbandsstationen und das Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 27. April 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**317. (19/95) Tarif für den nassau-badischen Güterverkehr.
Nachtrag XIV.**

Zum Tarif für den nassau-badischen Güterverkehr ist mit Gültigkeit vom 1. Mai 1895 der Nachtrag XIV, geänderte Tarifkilometer und Frachtsätze für die Stationen Frankfurt a. M., Hochheim und Kastel des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. M., sowie Bestimmungen über die Abfertigung von Gütersendungen im Verkehr mit den badischen Lokal- und Nebenbahnen enthaltend, ausgegeben worden. Nähere Auskunft erteilen unsere Stationen und unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 30. April 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**318. (19/95) Saarkohlentarif Nr. 9 für den Verkehr mit den
Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**

An Stelle des vom 1. September 1892 gültigen Saarkohlentarifs (Nr. 9) nach diesseitigen Stationen kommt am 1. Mai 1895 bezw. für Saarensmingen und Wittringen mit Eröffnung dieser Stationen ein neuer Kohlentarif Nr. 9 zur Einführung, welcher zum Preise von 70 Pfg. von den beteiligten Stationen bezogen werden kann. Soweit durch den neuen Tarif Frachterhöhungen herbeigeführt werden, bleiben die bisherigen billigeren Frachtsätze bis zum 15. Juni 1895 einschließlich in Geltung.

Straßburg, den 27. April 1895.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

**319. (19/95) Saarkohlentarif Nr. 5 für den Verkehr mit der
badischen Bahn. Neuausgabe.**

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1895 kommt für den Saarkohlenverkehr nach der badischen Bahn ein neuer Tarif (Kohlentarif Nr. 5) zur Einführung, durch welchen die seitherigen Saarkohlentarife Nr. 5 und 6 aufgehoben werden.

Karlsruhe, den 27. April 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Ausnahmetaxen.

320. (19/95) *Frachtsätze für die Beförderung von Papier aller Art von den badisch-schweizerischen Grenzstationen nach niederländischen Seehafenstationen zur überseeischen Ausfuhr.*

Für die Beförderung von *Papier aller Art*, wie im Specialtarif I unter „Papiere“, Ziffer 4, genannt, aus der Schweiz werden von jetzt ab im Falle der überseeischen Ausfuhr von Konstanz, Singen, Schaffhausen und Waldshut nach Amsterdam, Middelburg, Rotterdam, Vlissingen und Dordrecht die Frachtsätze des Specialtarifes I bezw. der Nebenklasse A 2 berechnet.

Karlsruhe, den 2. Mai 1895.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 1. Mai 1895:

Internationaler Tarif Nr. 205 für Exkursions- und Rundreisebillette im französisch - schweizerisch - italienisch - deutsch - belgisch - luxemburgisch - österreichischen Verkehr, unter Vorbehalt.

Genehmigt am 7. Mai 1895:

1. Direkte Frachtsätze für den Transport von Baumwollabfällen in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. ab Seebach, Station der Nordostbahn, nach den sächsischen Stationen Chemnitz, Crimitschau, Kratzau, Reichenberg, Tetschen, Werdau, Zittau und Zwickau.

2. Nachtrag II zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr der schweiz. Nordostbahn einerseits und der Töbthalbahn anderseits, unter Vorbehalt.

3. Nachtrag IV zum Distanzenzeiger für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen den Vereinigten Schweizerbahnen und der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und der schweiz. Centralbahn anderseits, unter Vorbehalt.

4. Nachtrag II zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und von Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen und der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Visp-Zermatt-Bahn, der Yverdon-Ste. Croix-Bahn, der Neuenburger Jurabahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Hutwil-Bahn, der Thunerseebahn, der Bodelibahn, den Berner Oberlandbahnen, der Brünigbahn, der Dampfschiffgesellschaft für den Thuner- und Brienersee und der Beatenbergbahn anderseits, unter Vorbehalt.

5. Nachtrag IV zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen der Gotthardbahn und der schweiz. Nordostbahn, sowie der Bötzberrgbahn, enthaltend Änderungen der Gültigkeitsdauer und eines Stationsnamens, sowie verschiedene neue Taxen, unter Vorbehalt.

6. Nachtrag III zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei direkter Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für direkte Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und Expreßgut im Verkehr zwischen der Gotthardbahn und der schweiz. Nordostbahn, der Bötzberrgbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen, der Appenzellerbahn, der Töbthalbahn und der Rorschach-Heiden-Berrgbahn, unter Vorbehalt.

7. Nachtrag III zum Tarif für die Beförderung von Personen im direkten Verkehr zwischen der schweiz. Nordostbahn und der Bötzberrgbahn einerseits und der Töbthalbahn andererseits, enthaltend verschiedene neue Taxen, unter Vorbehalt.

8. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen im Verkehr zwischen der Bötzberrgbahn (einschließlich der Linie Koblenz-Stein) und den Vereinigten Schweizerbahnen, enthaltend verschiedene neue Taxen, unter Vorbehalt.

9. Einbeziehung des Artikels „gekämmte Wolle (Kammzug)“ für die außeritalienischen Strecken in die Ausnahmetarife Nr. 2 und 3 des belgisch-italienischen Gütertarifes, vom 1. April 1891.

10. Frachtsatz für den Transport von Holz zur Papierfabrikation in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Malters nach Luterbach via Wohlhusen-Huttwil-Langenthal.

11. Ermäßigte Frachtsätze für den Transport von Fensterglas in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Delle transit und Basel transit nach Lausanne mit Herkunft von Jumet (La Coupe), Jumet (Brülotte) und La Planche.

12. Taxen und Distanzen für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen Zürich-Hauptbahnhof und den Stationen der schweiz. Südostbahn via Uster-Rapperswil, unter Vorbehalt.

13. Taxen II. und III. Klasse für nachstehende Rundfahrtbillete:

- a. Basel-Delsberg-Biel-Bern-Thun-Interlaken-Lauterbrunnen-Wengernalp-Grindelwald-Interlaken-Brünig-Alpnachstad-Luzern-Olten-Basel oder umgekehrt.
- b. Meiringen-Brienz-Interlaken (Oststation)-Lauterbrunnen-Wengernalp-Grindelwald-Interlaken (Oststation)-Brienz-Meiringen oder umgekehrt.

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. Mai 1895 die Bewilligung zur Eröffnung des Betriebes für den Personenverkehr der elektrischen kantonalen Straßenbahnen in Basel-Stadt für die 2,7 km. lange Strecke Centralbahnplatz-Handelsbank-Marktplatz-Klaraplatz-badischer Bahnhof auf den 6. Mai 1895 erteilt.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 7. Mai 1895 die Bewilligung zur Eröffnung des Betriebes der Eisenbahn Huttwil-Wohlhusen für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf den 9. Mai 1895 erteilt. An dieser 26 km. langen Bahnlinie liegen die Stationen Hüswil, Zell, Gettnau, Willisau, Menznau und Wohlhusen.

3. Der Regierungsrat des Kantons Glarus hat neben den in der Anlage XI zum schweiz. Transportreglement (Nachtrag I, vom 1. Januar 1895) namhaft gemachten drei Feiertagen auch das „Fahrtsfest“ (erster Donnerstag im Monat April) als kantonalen Feiertag bezeichnet, welcher rücksichtlich der Annahme und Abgabe von Gütern und der Besorgung des Güterdienstes auf den Stationen wie ein Sonntag zu behandeln ist.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.05.1895
Date	
Data	
Seite	939-944
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 040

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.